

Per Mail: philippe.wyss@sbfi.admin.ch

Bern, 25. Juni 2024

Totalrevision der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung: Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns bestens.

Die Totalrevision der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung erfolgt im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030.

Die Allgemeinbildung ist Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der beruflichen Grundbildung. Zudem gehört die Allgemeinbildung zu den bereichsübergreifenden Grundkenntnissen, die unsere jungen Auszubildenden zunehmend benötigen werden, um sich an eine sich ständig verändernde Arbeitswelt anzupassen. Ihr Erwerb soll die Lernenden dazu befähigen, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die vorliegende Totalrevision wurde lanciert, um die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu antizipieren und die Berufsbildung fit für die Zukunft zu machen. Angesichts der Wichtigkeit der Allgemeinbildung geht Die Mitte davon aus, dass der «Qualifikationsbereich Allgemeinbildung» im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 des Verordnungsentwurfs sowie des Abschnitts 3.3 des erläuternden Berichts mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Nur im Kontext einer Abschlussprüfung können die Kandidatinnen und Kandidaten im «Qualifikationsbereich Allgemeinbildung» nachweisen, dass sie die im Rahmenplan aufgeführten Kompetenzen erworben haben. Dieser Grundsatz sollte ebenso für den Fall gelten, wenn die Allgemeinbildung in den Fachunterricht integriert ist.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz